

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0035/1
621 - Fachbereich Beiträge und Vermessung			Datum: 12.03.2020
Bearb.:	Mette, Marco	Tel.: -223	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	28.04.2020	Entscheidung

Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erneute Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 03.03.2020 wurde die Neufassung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen beschlossen. Vor Ausfertigung und Veröffentlichung musste leider festgestellt werden, dass die Überschrift der Satzung in der beschlossenen Anlage nicht aufgeführt war. Da nach § 66 Abs. 1 Ziffer 1 LVWG Satzungen in der Überschrift als Satzung gekennzeichnet sein müssen, muss die Satzung aus formalrechtlichen Gründen erneut von der Stadtvertretung beschlossen werden.

Die Satzung wird nunmehr, abweichend von der ursprünglichen Beschlussfassung nicht zum 01.04.2020 in Kraft treten sondern erst nach entsprechender Bekanntmachung. Eine Rückwirkung ist nicht erforderlich, da Beitragspflichten in Ermangelung von Baufertigstellungen gegenwärtig noch nicht entstehen können.

Inhaltliche Änderungen zu der im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorberatenen und der Stadtvertretung am 03.03.2020 vorgelegten Fassung liegen nicht vor.

Anlagen:

- EBS Beschlussfassung erneut

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------